

1783 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung

Es entspricht einer langjährigen Übung, daß bei einer Erhöhung der Quoten im Internationalen Währungsfonds gleichzeitig auch der Kapitalanteil bei der Weltbank erhöht wird. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll demgemäß der Bundespräsident oder ein von ihm dazu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung 392 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 100.000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944 zu zeichnen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entspricht dies einer derzeitigen Parität von 47,3 Millionen US-Dollar.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977. 12. 19

Hermine Kubanek
Berichterstatter

S e i d l
Obmann